

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz und Straßenbau</b>	Nr. <b>149/2019</b>
--	------------------------

### Betreff:

Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für die Instandsetzung der Brücke im Zuge der K10 über die DB-Strecke 2200 in Ostbevern

Beratungsfolge	Termin
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: KOBR Hackelbusch	17.09.2019
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dezernent Dr. Bleicher	20.09.2019
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dezernent Dr. Bleicher	20.09.2019
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dezernent Dr. Bleicher	11.10.2019

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.66.025	Bez. Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) 50.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme „Instandsetzung Brückenbauwerk DB Brücke K10 Ostbevern“ in Höhe von 50.000 € wird gem. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Die Brücke der K 10 über die DB Strecke 2200 ist von der damaligen Deutschen Bundesbahn im Jahr 1971 neu gebaut worden und als Eigentum und Baulast an der Straßenüberführung dem Kreis Warendorf (im Zuge der Privatisierung der damaligen deutschen Bundesbahn wurde das Eigentum und Baulast der Brücke zum 01.01.1994 übertragen) übergeben worden.

Im Zuge der Bauwerkshauptprüfung im Jahr 2018, welche nach DIN 1076 alle sechs Jahre durchzuführen ist, sind massive Schäden an der Straßenüberführung dokumentiert worden, die sowohl die Stand- und Verkehrssicherheit von Einzelbauteilen beeinträchtigen.

Zum einen ist der Überbau des Bauwerkes aufgrund von Fehlstellen in der Dichtungsschicht durch eindringendes Oberflächenwasser geschädigt worden, zum anderen sind die Kappenfertigteile nach außen gekippt, wodurch die Standsicherheit beeinträchtigt ist. Die absturzgefährdeten Kappen wurden noch während der Prüfung durch eine Ballastierung gesichert.

Aus den Ergebnissen der Brückenprüfung nach DIN 1076 folgt, dass die Standsicherheit, die Verkehrssicherheit und die Dauerhaftigkeit von Einzelbauteilen beeinträchtigt sind. Die zu erwartende Schadensausbreitung mit Folgeschäden erfordert einen baulichen Eingriff in die Bauwerkssubstanz. Unter wirtschaftlichen und fachtechnischen Erwägungen soll zeitnah erörtert werden, ob eine Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung in Frage kommt.

Hierzu soll ein konstruktives Ingenieurbüro beauftragt werden. Für die zu erbringenden Planungsleistungen werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € notwendig. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe kann durch Einsparungen in gleicher Höhe bei der Investitions-Nr. 07.66.006 „Sanierung Kreisstraßen, Brücken und Radwegen“ mit einem Ansatz in 2019 in Höhe von 300.000 € gewährleistet werden.

Darüber hinaus müssen Gespräche mit der DB Netz AG hinsichtlich notwendiger Sperrzeiten geführt werden, ganz gleich, welche Maßnahme am Ende zur Umsetzung kommen wird. Da jede Sperrzeit weitreichende Auswirkungen auf das Schienennetz hat, ist hier mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren zu rechnen.

Mit der Bezirksregierung wird erörtert, in wie weit einzelne Maßnahme förderfähig sind und dementsprechend in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Im Haushaltplanentwurf 2020 sind zunächst 300T €, Inv.-Nr. 20.66.025 - Instands. Brückenbauwerk DB Brücke K 10, eingeplant.

**Anlagen:**

K10-1\_Übersicht-Brücke über DB

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat